

08. Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 2025

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen.
3. KBRMA: Genehmigung der Geschäftsordnung.

Immobilien

4. Schulneubau Lichtenbusch: Ankauf von Möbeln: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens.

Personal

5. Anpassung der Urlaubsbestimmungen, der Anlagen des Besoldungsstatutes - Zulagen sowie des Verwaltungsstatutes.
6. Interne Stellenausschreibung im Hinblick auf die Bezeichnung eines Dienstleiters (m/w/d) für den Bereich Bauamt.
7. Anwerbung eines Technikers für das Bauamt im Bereich Tiefbau (m/w/d) – Festlegung der Anwerbungsbedingungen
8. Anwerbung eines Verwaltungsangestellten für das Bauamt (m/w/d) in der Stufe D4 – Festlegung der Anwerbungsbedingungen.
9. Arbeitskleidung für das Personal des Bauhofs, der Raumpflege und der Küche sowie Umweltinspektion: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens.

Finanzen

10. Genehmigung der Haushaltsplanabänderung.
11. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2025.
12. ÖSHZ: Genehmigung der ersten Haushaltsplanabänderung 2025.
13. Kirchenfabrik Raeren: Genehmigung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2026.
14. Genehmigung der effektiven Müllkosten des Jahres 2024.
15. Festsetzung der Zuschlagshundertstel auf die Immobilenvorbelastung 2026.

16. Festsetzung der Zuschlagssteuer auf die Steuer auf natürliche Personen 2026.
17. Festsetzung einer Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich 2025-2030 - Anpassung seines Beschlusses vom 23.10.2024.
18. Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Exprinzen-Clubs Raeren im Rahmen der Veranstaltung der Seniorensitzung 2025.

Umwelt

19. Genehmigung des Abkommens mit der asbl Terre.

Ländliche Entwicklung

20. Anpassung der Zusammensetzung der ÖKLE.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2025 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen

a) Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Der Gemeinderat stimmt den Punkten der Tagesordnung vom 19. November 2025 zu.
Das Defizit bis zum 31.08.2025 beläuft sich auf 246.675,61 €. Der durch die Gemeinde Raeren zu finanzierte Verlust beträgt 26.008,37 € bei einer Schülerzahl von 89.
Es erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 347,11 €,

Der Haushaltsplanes 2025/2026 schließt wie folgt ab:

Einnahmen: 385.850,00 €

Ausgaben: 666.440,00 €

Differenz 280.590,00 €

Der für die Gemeinde Raeren zu finanzierte Beitrag für das Schuljahr 2025-2026 beläuft sich auf 30.256,84 € bei einer voraussichtlichen Zurückerstattung von 1.005 € und dies bei einer Schülerzahl von 90.

Nachstehende Interkommunalen tagen am

iMio

01. Dezember 2025

Neomansio

18. Dezember 2025

AIDE

16. Dezember 2025

Intradel

18. Dezember 2025

3. KBRMA: Genehmigung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet und angepasst.
Der Gemeinderat genehmigt die neue Fassung.

Immobilien

4. Schulneubau Lichtenbusch - Ankauf von Möbeln: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Ein Teil des in der Schule Lichtenbusch vorhandenen Mobiliars kann weiterhin genutzt werden. Verschiedene Möbelstücke sind jedoch defekt und werden ersetzt. Zudem wird zusätzliches Mobiliar benötigt, um den Schulbetrieb am 01. September 2026 am neuen Standort aufnehmen zu können. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 189.500€ inkl. MwSt. Für diesen Ankauf werden Zuschüsse bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt.

Personal

5. Anpassung der Urlaubsbestimmungen, der Anlagen des Besoldungsstatutes - Zulagen sowie des Verwaltungsstatutes

Die Urlaubsbestimmungen werden wie folgt angepasst, so dass die Mitarbeiter am 24. Dezember (Heiligabend) frei haben. Fällt dieser Tag jedoch auf einen arbeitsfreien Tag, wird kein Ausgleichstag gewährt. Im Gegenzug wird der Silvestertag zu einem regulären Arbeitstag.

Dem Urlaubsstatut wird der Abschnitt 22 „religiöser Sonderurlaub“ hinzugefügt und zwar mit dem nachstehenden Artikel 63. „Der Generaldirektor legt die Voraussetzungen für die Genehmigung von Sonderurlaub aus religiösen Gründen in einer entsprechenden Richtlinie fest.“

Im Verwaltungsstatut wird unter Kapitel IV „Anwerbungen“ der Artikel 17 angepasst, so dass das Gemeindepflegekollegium künftig zuständig ist für die Organisation der Prüfung bei Anwerbung eines Personalmitglieds.

Unter Kapitel XII „Aus- und Weiterbildung - Dienstbefreiung – Bildungsurlaub“, Abschnitt 2 „Ausbildungsurlaub“ wird Artikel 93 angepasst: Der Generaldirektor legt die Voraussetzungen und den Umfang des Ausbildungsurlaubs für die Kurse der Verwaltungswissenschaften an der Provinzialen Verwaltungsschule in einer entsprechenden Richtlinie fest.

Unter Kapitel XVI „Zulage für Dienstleiter“ erfolgt eine Anpassung bei Artikel 119: Mitarbeitende, die eine dienstleitende Funktion ausüben und eine entsprechende Zulage gemäß Artikel 119 des Verwaltungsstatutes erhalten, unterliegen besonderen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Arbeitszeiterfassung und Dienstverantwortung.

- Keine Zeiterfassung erforderlich

2. Personen in dienstleitender Funktion sind nicht verpflichtet, ihre Arbeitszeit mittels der Stempeluhr zu erfassen.
3. Keine Anrechnung von Überstunden
4. Für diese Funktion werden keine Überstunden angerechnet oder gutgeschrieben, selbst wenn die Arbeitszeit über das vertraglich vereinbarte Arbeitsregime hinausgeht.
5. Verantwortung für Dienst und Aufgaben
6. Unabhängig von der Flexibilität bei der Zeiterfassung sind der laufende Dienstbetrieb sicherzustellen und alle arbeitsbezogenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.
7. Die dienstleitende Person trägt Verantwortung für die Organisation und den reibungslosen Ablauf innerhalb ihres Bereichs.

Im Besoldungsstaut erfolgt unter der Rubrik „Zulagen“ eine Anpassung in der Anlage 3

- Zulage für Außergewöhnliche (Außerordentliche) Leistungen (Überstunden), Artikel 1: Bedienstete beziehen eine Zulage für außerordentliche Leistungen. Der Generaldirektor, der Finanzdirektor und Bedienstete, die keine ständige Beschäftigung haben, haben jedoch kein Anrecht auf diese Zulage.
- Zulage für Dienstleistungen an Sonn- und Feiertage, Artikel 1: Bedienstete beziehen eine Zulage für Dienstleistungen an Sonn- und Feiertage. Der Generaldirektor, der Finanzdirektor und Bedienstete, die keine ständige Beschäftigung haben, haben jedoch kein Anrecht auf diese Zulage.
- Zulage für Nächtliche Dienstleistungen, Artikel 1: Bedienstete beziehen eine Zulage für nächtliche Dienstleistungen. Der Generaldirektor, der Finanzdirektor, und Bedienstete, die keine ständige Beschäftigung haben, haben jedoch kein Anrecht auf diese Zulage.

6. Interne Stellenausschreibung im Hinblick auf die Bezeichnung eines Dienstleiters (m/w/d) für den Bereich Bauamt

Die Dienstleiterin des Bauamtes wird voraussichtlich zum 30.09.2026 in den Ruhestand treten. Der Gemeinderat beschließt, einen internen Kandidatenauftruf zur Besetzung einer Stelle des Verwaltungspersonals für die Dienstleitung im Bauamt durchzuführen.

7. Anwerbung eines Technikers für das Bauamt im Bereich Tiefbau (m/w/d) – Festlegung der Anwerbungsbedingungen

Zunehmend kommen mehr Aufgaben und Arbeiten auf das Bauamt-Team zu, wodurch dieser Dienst durch einen Techniker ergänzt werden sollte, um die Arbeitslast besser zu verteilen.

Der Gemeinderat beschließt infolgedessen die Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Bauamt im Bereich Tiefbau in der Stufe D9 im Rahmen einer unbefristeten vertraglichen Vollzeiteinstellung.

8. Anwerbung eines Verwaltungsangestellten für das Bauamt (m/w/d) in der Stufe D4 – Festlegung der Anwerbungsbedingungen

Im kommenden Jahr wird ein weiteres Personalmitglied des Bauamts in den Ruhestand treten. Demzufolge beschließt der Rat die Anwerbung eines Verwaltungsangestellten für das Bauamt (m/w/d) in der Stufe D4 im Rahmen einer unbefristeten vertraglichen Vollzeiteinstellung.

9. Arbeitskleidung für das Personal des Bauhofs, der Raumpflege und der Küche sowie Umweltinspektion: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens

Der Auftrag für die Anmietung, die Reinigung, den Unterhalt, die Anlieferung der Arbeitskleidung für Bauhof, Raumpflege, Küche und Umweltdienst, sowie die Bereitstellung und die Verwaltung der Wäscheschränke muss erneuert werden. In diesem Zusammenhang genehmigt der Rat das Lastenheft, sowie die diesbezügliche Kostenschätzung über 130.000 € (zuzüglich MwSt.) für den Arbeitsauftrag beginnend am 01.05.2026 und endend am 30.04.2030.

Finanzen

10. Genehmigung der zweiten Haushaltplanabänderung

Die zweite Abänderung des Haushaltplanes 2025 schließt wie folgt ab:

Einnahmen : 24.094 €

Ausgaben :

- Verpflichtungsermächtigungen :	26.109 €
- Ausgabeermächtigungen :	31.649 €

Total Bruttosaldo - 7.555 €

Total Nettosaldo nach ESVG - 3.278 €

11. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2026

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich an den Kosten der Polizeizone Weser-Göhl gemäß Verteilerschlüssel für das Jahr 2026 in einer Höhe von 970.938 €.

12. ÖSHZ: Genehmigung der ersten Haushaltplanabänderung

Der Gemeinderat genehmigt die Haushaltplanabänderung Nr. 1, die der Rat in seiner Sitzung vom 08. Oktober 2025 verabschiedete und die wie folgt abschließt

ordentlicher Dienst

Einnahmen	4.280.332,37 €
Ausgaben	3.980.960,42 €
Saldo	299.371,95 €

außerordentlicher Dienst

Einnahmen	81.000,00 €
Ausgaben	81.000,00 €

13. Kirchenfabrikrat Raeren: Genehmigung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2026

Der Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat in seiner Sitzung vom 10. September 2025 genehmigte, schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 146.770,00 € ab und sieht einen Gemeindezuschuss in Höhe von 99.953,52 € im ordentlichen Dienst vor.

14. Genehmigung der effektiven Müllkosten des Jahres 2024

Der Gemeinderat genehmigt die durch die Verwaltung gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region erstellten Müllkostenberechnung, aus der hervorgeht, dass 96 % der Gemeindeausgaben im Jahr 2024 zur Entsorgung des Mülls durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

15. Festsetzung des Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung 2026

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden für das Rechnungsjahr 2026, **2200** Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung erhoben.

16. Festsetzung der Zuschlagsteuer auf die Steuer auf natürliche Personen 2026

Die Steuer wird auf **7,5 %** festgelegt.

17. Festsetzung einer Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich 2025-2030 - Anpassung des Beschlusses vom 23.10.2024

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 1. Januar 2025 für die Dauer von 6 Jahren, endend am 31. Dezember 2030, eine Gebühr erhoben für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich.

- **Ausstellen einer Städtebaugenehmigung:** 30,00 € Grundgebühr
zuzüglich eventueller Mehrkosten:
 - 65,00 € für die Anfrage der Notare für urbanistische Auskünfte
 - 30,00 € für die Anfrage eines Gutachtens bei der Städtebauverwaltung
 - 40,00 € für die Bearbeitung eines VeröffentlichungsverfahrensGebühren zum Veröffentlichungsverfahren:
 - 25,00 € Anbringen der Veröffentlichung an der Baustelle durch den Bauhof,
 - 3,20 € pro Plakat, das angebracht wird

- **Ausstellen von Genehmigungen ab 2 Wohneinheiten:** 100,00 €

- **Parzellierungsgenehmigungen :** 120,00 € pro Parzelle

- **Abweichungen und Abänderungen der Parzellierungsgenehmigungen :** 100,00 €

- **Urbanisationsbescheinigungen:** 15,00 €

- **Umwelt – und Globalgenehmigungen:**

Umweltgenehmigung Klasse I : 300,00 €
 Umweltgenehmigung Klasse II : 50,00 €
 Erklärung der Klasse III : 20,00 €

Globalgenehmigung Klasse I : 360,00 €
 Globalgenehmigung Klasse II : 150,00 €

- Liegen die Kosten für die Bearbeitung höher als die hier oben erwähnten Sätze, wird eine Abrechnung erstellt, auf Basis der reellen Kosten und die Gemeinde hält sich das Recht vor, diese Zusatzkosten einzufordern.

- **Umschreibung von Städtebau-, Umwelt- oder Globalgenehmigungen :** 5,00 €

- **Verlängerung von Städtebau-, Umwelt-oder Globalgenehmigungen :** 5,00 €

- **Öffentliche Aushänge bei Städtebau-, Umwelt- oder Globalgenehmigungen :**

25,00 € Anbringen der Veröffentlichung an der Baustelle durch den Bauhof,
 zuzüglich:
 3,20 € pro Plakat, das angebracht wird

- **Ausstellen einer Genehmigung zum Anbringen von Plakaten:** 0,50 € / Plakat

- **Ausstellen einer Schiessgenehmigung:** 10,00 €
- **Ausstellen einer Mietgenehmigung:** 30,00 €

- **Gebühr für die Erstellung eines Protokolls des durch die Gemeinde bezeichneten Landmessers aufgrund Artikel 137, Abs2 und 3 des W.G.R.S.E. :** 296,45 € Überprüfung der Korrektheit der Aufstellung der Stühle durch den Landvermesser

- **Für besondere administrative Verrichtungen:** wird eine Gebühr erhoben, deren Summe nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet wird, welche der Gemeindeverwaltung entstanden sind.

- Zu allen hiervor vermerkten Gebühren werden die Portokosten, die der Gemeindeverwaltung entstehen bei der Versendung von Unterlagen an den Antragsteller oder an die am jeweiligen Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden, Privatpersonen oder Firmen, zu Lasten des Antragstellers hinzugefügt.

18. Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Exprinzen-Clubs Raeren im Rahmen der Veranstaltung der Seniorensitzung 2025:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss zugunsten des Exprinzen-Clubs Raeren im Rahmen der Veranstaltung der Seniorensitzung vom 22.02.2025 in Höhe von 1.584,51€.

Umwelt

19. Genehmigung des Abkommens mit der asbl TERRE

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag mit der asbl Terre beginnend ab dem 01.01.2026 für eine Dauer von 2 Jahren, wobei die Möglichkeit besteht, diesen stillschweigend zu verlängern.

Ländliche Entwicklung

20. Anpassung der Zusammensetzung der ÖKLE

Am 27. Januar 2025 bezeichnete der Rat die neuen Mitglieder der ÖKLE, wobei ein Viertel gleichzeitig dem Gemeinderat angehören kann.
Zwei Mitglieder scheiden auf eigenen Wunsch aus diesem Gremium aus.

Damit die Proportionalität des Anteils des Gemeinderates als Mitglieder in der ÖKLE wieder stimmig ist, scheiden Herr Bürgermeister Mario Pitz und Frau Sabine Brand ebenfalls aus dem Gremium aus.